

## **Dezernat 3**

### **Mitteilung für den HWBA, 31.01.2018**

#### **Sachstand zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans**

In der Sitzung des HWBA am 19.10.2017 wurde zuletzt über den Sachstand informiert. Zwischenzeitlich wurde nochmals Schriftverkehr mit den Krankenkassen geführt, mit dem Ziel, in Anbetracht der schon bislang erheblichen Verfahrensdauer und der zunehmenden Dringlichkeit evtl. doch noch eine zeitnahe Beratung und Verabschiedung des fortgeschriebenen Bedarfsplans zu ermöglichen.

Nunmehr hat die Bezirksregierung Detmold mit Schreiben vom 09.01.2018 mitgeteilt, dass sie das Verfahren nach § 12 Abs. 4 S. 3 RettG NRW eröffnen wird. Zuvor hatten die Krankenkassen der Bezirksregierung schriftlich mitgeteilt, dass trotz der erfolgten Nachbesserungen am Entwurf des Bedarfsplans und der von der Stadt Bielefeld vorgelegten Erläuterungen auch weiterhin kein Einvernehmen erklärt werden könne.

Die Bezirksregierung hat die Beteiligten für den 08.02.2018 zu einem Erörterungsgespräch eingeladen. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten. Die politische Beratung und Verabschiedung des Rettungsdienstbedarfsplans mit den darin ermittelten Maßnahmen zur Verbesserung der rettungsdienstlichen Versorgung wird sich damit weiter verzögern.